

## **VG Schleswig stoppt geplante Baumaßnahmen zur Landesgartenschau in Norderstedt**

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat mit Beschluss vom 11.01.2008 die Realisierung von vorzeitig geplanten umfangreichen Baumaßnahmen im Planfeststellungsverfahren zur Umgestaltung des Stadtparks in Norderstedt auf Antrag eines von uns vertretenen anerkannten Naturschutzvereins gestoppt.

Hintergrund des gerichtlichen Eilverfahrens ist ein Bescheid des Landkreises Segeberg, in dem dieser vor der nötigen und umstrittenen wasserrechtlichen Planfeststellung bereits umfangreiche Baumaßnahmen vorzeitig gem. § 9 a WHG zugelassen hatte.

Dagegen ist der von uns vertretene Naturschutzverein mit formellen und inhaltlichen Argumenten vorgegangen. In der Sache hat er gerügt, dass der Umfang der vorzeitig zugelassenen Baumaßnahmen wesentlich ist und zu einer Umgehung der nötigen und ggf. gerichtlich anzufechtenden Planfeststellung für das Gesamtvorhaben führt. Mit den Baumaßnahmen sind bereits irreversible Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, deren Realisierung die eigentliche Planfeststellungsentscheidung unangemessen präjudiziert.

In seiner Entscheidung hat das Gericht noch offen gelassen, ob Beteiligungs- und Klagerechte des Verbandes verletzt worden sind. In der danach erforderlichen gerichtlichen Interessenabwägung ist das Gericht dem Vortrag des Verbandes gefolgt und hat die Reichweite der vorzeitig zugelassenen Maßnahmen sowie das Fehlen einer plausiblen Begründung für das Vorziehen der Maßnahmen kritisiert.

Der von uns vertretene Naturschutzverband hat gegenüber der Stadt Norderstedt und gegenüber dem zuständigen Landkreis Segeberg umgehend nach Bekanntwerden des Gerichtsbeschlusses sein Angebot bekräftigt, in außergerichtlichen Einigungsgesprächen nach einer konstruktiven und den Streit insgesamt schlichtenden Lösung zu suchen.

Hamburg, den 14.01.2008

Rüdiger Nebelsieck/Fachanwalt für Verwaltungsrecht für die Mohr Rechtsanwälte